



GEMEINDE BORSDORF

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Borsdorf

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden gemäß § 74 SächsGemO am 22.07.2020 mit den Beschlüssen-Nr. 019/2020 und 020/2020 vom Gemeinderat beschlossen. Gemäß § 76 i. V. m. § 119 SächsGemO wurde die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse zu den Haushaltssatzungen mit Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit Bescheid vom 20.08.2020 durch das Landratsamt Landkreis Leipzig bestätigt.

Der Doppelhaushaltsplan als Teil der Haushaltssatzungen für die Haushaltjahre 2020 und 2021 wird gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 in der Zeit vom

05.10.2020 bis 11.10.2020

im Rathaus, Finanzverwaltung, während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich ausgelegt:

Montag	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Die oben genannten Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden nachfolgend gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht.

Borsdorf, den 04.09.2020


Birgit Kaden
Bürgermeisterin

